

---

# ***Testatsexemplar***

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH  
Berlin

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022  
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS





## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

Lagebericht.....	1
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	5
3. Kapitalflussrechnung.....	7
4. Eigenkapitalpiegel.....	9
5. Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	1
Anlagenpiegel.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1





**Konzernlagebericht  
für das Geschäftsjahr  
1. Januar – 31. Dezember 2022**

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH**

**HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg**

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlagen des Konzerns .....	3
1.1 Geschäftsmodell des Konzerns .....	3
1.2 Ziele und Strategien .....	3
2 Wirtschaftsbericht .....	3
2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	3
2.2 Geschäftsverlauf .....	5
2.3 Lage des Konzerns .....	5
2.3.1 Ertragslage .....	6
2.3.2 Vermögenslage .....	7
2.3.3 Finanzlage .....	8
3 Chancen- und Risikobericht .....	8
4 Prognosebericht .....	11

# 1 Grundlagen des Konzerns

## 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) ist die Muttergesellschaft im BEN-Konzern. Die BEN GmbH ist mit Vollzug des Share Deals am 01.07.2021 alleiniger Gesellschafter der Stromnetz Berlin GmbH (SNB GmbH), Berlin geworden.

Das Geschäftsmodell der BEN GmbH basiert auf unternehmensübergreifenden Dienstleistungen für das Land Berlin, für Tochtergesellschaften sowie für Dritte. Dies umfasst auch vorbereitende Maßnahmen der Finanzierung des Beteiligungs- und Unternehmenserwerbs und die anforderungsgerechte Kapital- und Finanzausstattung von Beteiligungen und Unternehmen sowie deren Gründung.

## 1.2 Ziele und Strategien

Der BEN-Konzern wirkt insbesondere bei der Umsetzung von energie- und klimapolitischen Zielen des Landes Berlin mit. Dabei werden sowohl die einschlägigen EU-Richtlinien und EU-Verordnungen als auch die Bundesgesetze sowie die Berliner Gesetze, insbesondere das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz, das Solargesetz sowie die zugehörigen Verordnungen angewendet.

Ein Schwerpunkt des BEN-Konzerns werden die Investitionen zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele des Landes Berlin sowie das Schnittstellenmanagement zwischen Energie- und Netzdienstleistungen sein.

Im Zuge der Dekarbonisierung unterliegt das Energieversorgungssystem einer vollständigen Transformation. Hierbei nimmt sich der BEN-Konzern den strategischen Fragestellungen in den Themenfeldern Wärme- und Energiewende im Zusammenspiel mit den verschiedenen Akteuren an.

Bezugnehmend auf die jüngsten Entwicklungen einer Wärmestrategie für das Land Berlin, in welcher das Land Berlin sich das Ziel gesetzt hat, bis spätestens zum Jahr 2045 seine CO<sub>2</sub>-Emissionen auf klimaneutrales Niveau zu senken, wird der BEN-Konzern den durch den verstärkten Einsatz von Power-to-Heat und Wärmepumpen erwarteten Anstieg des Stromverbrauchs analysieren und unter Einbindung relevanter Akteure und Stakeholder die Konsequenzen für die Investitionsplanung ableiten.

Rahmensetzend sind dabei die jeweiligen Vorgaben des Landes Berlin, beispielsweise zur Beachtung und Umsetzung der Stadtentwicklungspläne (StEP 2030 Wirtschaft u.a.). Es wird eine enge Kooperation mit den Betrieben der „Berliner Stadtfamilie“ und anderen energiewirtschaftlichen Stakeholdern praktiziert.

# 2 Wirtschaftsbericht

## 2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 ergaben sich mit dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine am 24.02.2022, den darauffolgenden Sanktionen gegen Russland und dem Lieferstopp von russischem Erdgas tiefgreifende Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Umfeld für die energiepolitische Gesamtsituation in Europa und Deutschland. Daraus folgend kam es zu einer beschleunigten Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Klimaschutz, insbesondere zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur Energiewende und zur Energieeffizienz. Entsprechend erfolgten auch im Jahr 2022 umfangreiche Gesetzgebungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Dies diente gleichzeitig dazu die Versorgungsunabhängigkeit zu erhöhen.

Da sich die Zuständigkeit der BEN GmbH als Managementholding sowohl auf Energie- als auch auf Infrastruktur- und Netzthemen erstreckt, werden diese hoch dynamischen Entwicklungen ganzheitlich und fortlaufend verfolgt und Strategien zur beschleunigten Umsetzung entwickelt bzw. angeregt.

Ein besonderer Schwerpunkt in diesem Jahr waren daher die weitere Anpassung der gesetzlichen Vorgaben zur Energieversorgungssicherheit (EnSiG 3.0), zur Risikovorsorge (EU-VO 2019/941) und zum robusten Betrieb der kritischen Infrastrukturen. Die hohe Abhängigkeit Deutschlands von russischen Gaslieferungen und das Ausbleiben dieser ab August 2022 führte dazu, dass Diskussionen um die Versorgungssicherheit mit Blick auf die Auswirkungen auf alle Infrastrukturen in den Fokus rückten.

Vorbereitungen eines BMWK-Referentenentwurfs für ein Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung wurden in verschiedenen Stakeholder-Gruppen vorgestellt. Damit wollte das BMWK die im Spätsommer veröffentlichten Eckpunkte für die kommunale Wärmeplanung noch einmal in der Branche diskutieren, um im Frühjahr 2023 mit einem Referentenentwurf in die Gesetzgebungsphase einzutreten.

Parallel dazu kam es im Zusammenspiel mit einer anhaltend hohen Inflation zu einer Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, welche eine aktive Ansprache der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Anpassung der Zinssätze für Eigenkapital und Fremdkapital notwendig machten, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stromverteilungsnetzbetreiber (VNB) sicherstellen zu können. Ziel ist eine Nachjustierung durch die Anhebung der für die folgende Regulierungsperiode festgelegten Zinssätze. Der Bundestag hat kurz vor Ende des Jahres 2022 der Bundesnetzagentur die Ermächtigung zur Neuregelung der Fremdkapitalzinsen erteilt.

Für Verteilungsnetzbetreiber, so auch für die Stromnetztochter der BEN GmbH, gelten neue Vorgaben zum Beispiel zum Zusammenwirken mit den jeweiligen regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreibern, zur Erstellung von Netzausbauplänen, zur Kopplung mit Wärmenetzen (Power-to-Heat), zur Lastregelung, vor allem aber zur beschleunigten Umsetzung der Digitalisierung der Messung (Smart Meter Rollout) gemäß Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW).

Der Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und FDP auf Bundesebene enthält weitreichende notwendige energiepolitische Weichenstellungen für eine Erreichbarkeit der Klimaschutzziele für 2030 und 2045. Der besondere Fokus liegt hierbei auf einem deutlich forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien und der dafür notwendigen Voraussetzungen. Die Infrastruktur wird hierfür eine wichtige Rolle einnehmen.

Aus dem Koalitionsvertrag der Berliner Koalitionsparteien, ergibt sich die Forderung, dass die Ziele des Masterplan SolarCity auf 2035 vorgezogen werden sollen, sodass bereits 2035 zwecks Umsetzung der Dekarbonisierung eine PV-Einspeisung von 25 % (bezogen auf den Berliner Stromverbrauch), was rund 4 GW entspricht, erreicht werden soll. Konkreter wird das durch die Studie „Berlin Paris konform machen“ (BPKM) untermauert.

Neben einer starken Zunahme der Netzanschlussbegehren im Bereich der Ladeinfrastruktur sind ebenfalls deutliche Hochläufe bei der Anmeldung von PV-Anlagen und im Bereich der Wärmepumpen zu verzeichnen, die sich vor den aktuellen Preisentwicklungen an den Energiemärkten auch im kommenden Jahr weiter nach oben entwickeln werden. Mit Blick auf die Bundesregelungen, die ab 2024 bei einem Heizungswechsel eine 65% Nutzung von Erneuerbaren Energien vorschreiben, ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung sich noch beschleunigen wird.

Die Netzentgeltsystematik soll insofern weiterentwickelt werden, um den Klimaschutzziele und einer zunehmenden Entsolidarisierung Rechnung zu tragen. Dabei sollen die Transparenz gestärkt, die Transformation zur Klimaneutralität gefördert sowie die Integrationskosten der Erneuerbaren Energien gerecht verteilt werden. Dafür ist das bisher geltende System der Kostenwälzung auf Basis der durchgeleiteten Energiemenge grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen.



## 2.2 Geschäftsverlauf

Eine wesentliche Aufgabe der BEN GmbH bestand in der Fortführung zur Wandlung in eine personell und finanziell ausgestattete Gesellschaft, um die operative Geschäftstätigkeit als Managementholding vollständig wahrzunehmen. Dazu gehörten vor allem die energiepolitische und strategische Führung sowie die umfangreichen betriebswirtschaftlichen Aufgaben als Gesellschafter.

Besondere Schwerpunkte waren die Erfüllung der Reportinganforderungen aus der Erwerbsfinanzierung, die Vorbereitung von Investitionsfinanzierungen und das Monitoring über die abgestimmten Carve-out/Carve-in-Aktivitäten bei der SNB GmbH. Zudem beschäftigte sich das Unternehmen mit den klimapolitischen Zielen des Landes Berlin, um die Umsetzung voranzubringen. Im Auftrag des Landes Berlin wurde das landesseitige Controlling für den Stromkonzessionsvertrag durch die BEN GmbH unterstützt.

Im Jahr 2022 wurden neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der BEN GmbH entsandt. Der Aufsichtsrat übernahm die strategische Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeiten der BEN GmbH und des BEN-Konzerns.

## 2.3 Lage des Konzerns

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern und der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Anzahl der Beschäftigten. Die Umsatzerlöse betragen Mio. € 1.263,3 und liegen mit Mio. € 101,7 über Plan. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Energiepreise, die zu höheren Erlöse aus dem Differenzbilanzkreis führten, zurückzuführen. Der BEN-Konzern hat ein Ergebnis nach Steuern von 20,0 Mio. € erzielt und liegt damit um 6 Mio. € über dem geplanten Wert im Wesentlichen durch geringere Ertragssteuern.

Am 31.12.2022 beschäftigte der BEN-Konzern 1.681 Mitarbeiter:innen sowie 127 Auszubildende. Der Beschäftigungszuwachs von 160 Mitarbeitenden ergibt sich im Wesentlichen aus 149 Einstellungen am externen Arbeitsmarkt für den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen sowie 57 Beschäftigten aus dem Transfer aus den Servicebereichen des Vattenfall-Konzerns. Darüber hinaus wurden 35 Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Gegenläufig wirkte der überwiegend altersbedingte Abgang von 81 Mitarbeiter:innen.

### 2.3.1 Ertragslage

	<b>01.01.- 31.12.2022</b>	<b>01.01.- 31.12.2021</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	1.263,3	574,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	78,3	41,5
Sonstige betriebliche Erträge	9,6	3,3
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.351,2</b>	<b>619,5</b>
Materialaufwand	-734,2	-310,0
Personalaufwand	-161,1	-73,6
Abschreibungen	-164,3	-79,6
Konzessionsabgabe	-137,5	-69,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-103,3	-83,2
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.300,4</b>	<b>-616,3</b>
<b>Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (EBIT)</b>	<b>50,8</b>	<b>3,2</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,0	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,4	0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27,4	-14,9
<b>Summe Finanzergebnis</b>	<b>-27,0</b>	<b>-14,8</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>23,8</b>	<b>-11,6</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,6	4,2
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>21,2</b>	<b>-7,4</b>
Sonstige Steuern	-1,2	-0,6
<b>Konzernjahresgewinn / -fehlbetrag</b>	<b>20,0</b>	<b>-8,0</b>

Im Jahr 2022 wurden 12.523 GWh Strom durch das Netz der SNB GmbH geleitet. Die Jahreshöchstlast wurde am 11.01.2022 mit 2.086 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 12.157 GWh im Jahr 2022 und liegt damit um 78 GWh unter dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse in Höhe von Mio. € 1.263,3 beziehen sich im Wesentlichen auf die Stromverteilnetz- und Messstellenbetrieb.

Die aktivierten Eigenleistungen ergeben sich vollständig aus den Eigenleistungen der SNB GmbH.

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge war im Berichtsjahr ein Grundstücksverkauf sowie Erstattungen aus Schadensersatz.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen und dem Projektgeschehen der SNB GmbH geprägt, die das Ergebnis des Konzerns beeinflussen.

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Material-, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Konzessionsabgabe sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen gegenüber. Die Abschreibungen beinhalten Mio. € 36,4 Abschreibungen auf im Rahmen der Erstkonsolidierung der SNB GmbH aufgedeckte stille Reserven und den Geschäfts- oder Firmenwert.

Das Finanzergebnis ist im Wesentlichen von Zinsen für die Kreditverbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem Anteilserwerb der SNB GmbH, Bürgschaftsentgelte an das Land Berlin für die Übernahme der Absicherung der Kreditverbindlichkeiten sowie durch die Abzinsung von Rückstellungen geprägt.

Die Ertragssteuern ergeben sich durch Aufwendungen aus Ertragssteuern sowie Erträgen aus der Veränderung von latenten Steuern.

Der BEN-Konzern weist erstmalig einen Konzernjahresüberschuss aus, wodurch das Eigenkapital der BEN-Konzern positiv wird.

### 2.3.2 Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
A. Anlagevermögen	2.823,3	2.705,2	118,1
B. Umlaufvermögen	400,4	453,9	-53,5
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5,4	3,4	2,0
D. Nicht durch Konzerneigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	7,9	-7,9
<b>Aktiva</b>	<b>3.229,1</b>	<b>3.170,4</b>	<b>58,7</b>
A. Eigenkapital	12,1	0,0	12,1
B. Baukostenzuschüsse	156,6	140,7	15,9
C. Rückstellungen	434,4	458,5	-24,1
D. Verbindlichkeiten	2.387,6	2.320,9	66,7
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	1,0	-0,1
F. Passive latente Steuern	237,5	249,3	-11,8
<b>Passiva</b>	<b>3.229,1</b>	<b>3.170,4</b>	<b>58,7</b>

Die Tätigkeit der SNB GmbH als Verteilungsnetzbetreiber ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von Mio. € 3.229,1 beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 87,4 %. Der Firmenwert beträgt noch Mio. € 126,8. Die Finanzierung des Vermögens ist durch langfristige Kreditverträge gesichert.

Das Umlaufvermögen besteht aus Mio. € 178,9 Guthaben bei Kreditinstituten, Mio. € 169,0 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von Mio. € 28,1 sowie Mio. € 24,4 Vorräten.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 hat zum positiven Eigenkapital geführt.

Die Rückstellungen beinhalten Mio. € 239,6 Pensionsrückstellungen, Mio. € 115,6 Personalarückstellungen, Mio. € 66,0 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Mio. € 8,3 Rückstellungen für Drohverluste sowie Mio. € 4,9 Rückstellungen für Umweltschutz.

In den Verbindlichkeiten sind Mio. € 2.148,1 Kreditverbindlichkeiten aus der Erwerbsfinanzierung, Mio. € 217,3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Mio. € 14,0 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Mio. € 8,2 sonstige Verbindlichkeiten enthalten.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus der Kaufpreisallokation der SNB GmbH in Höhe von Mio. € 253,4 sowie aus aktiven latenten Steuern der SNB GmbH in Höhe von Mio. € -15,9.

### 2.3.3 Finanzlage

Kapitalflussrechnung (gekürzt)	01.01. – 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	254,6	68,4
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-281,7	- 2.008,8
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-33,2	2.179,6
<b>Veränderung Finanzmittelfonds</b>	<b>-60,3</b>	<b>239,2</b>
Finanzmittelfonds zum 1. Januar	239,2	0,0
<b>Finanzmittelfonds zum 31. Dezember</b>	<b>178,9</b>	<b>239,2</b>

Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich durch Investitionen in das Sachanlagevermögen (Mio. € -276,0) und in das immaterielle Vermögen (Mio. € -9,2) und gegenläufig Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen der SNB GmbH (Mio. € 3,1) sowie erhaltenen Zinsen (Mio. € 0,4).

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus den Tilgungen der Kredite (Mio. € -32,0), gezahlten Zinsen (Mio. € -26,5 Mio. €) und erhaltenen Zuschüssen (Mio. € 25,3). Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Zahlungsfähigkeit des BEN-Konzerns war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Konzerns vom Geschäftsführer der BEN GmbH als positiv beurteilt.

## 3 Chancen- und Risikobericht

Die SNB GmbH hat mit Herauslösung aus dem Vattenfall-Konzern ein eigenes Risikomanagement etabliert. Da derzeit die SNB GmbH die einzige Tochtergesellschaft der BEN GmbH darstellt, ergeben sich die wesentlichen Risiken und Chancen für die Entwicklung der BEN GmbH aus den entsprechenden Risiken und Chancen der SNB GmbH. Hinzukommen originäre Chancen und Risiken, die sich aus der Holdingfunktion der BEN GmbH ergeben.

### Risiken

Die BEN GmbH erhält frühzeitig Kenntnis über die Geschäfts- und Risikoentwicklung bei der SNB GmbH. Dies ermöglicht eine schnelle adäquate Reaktion auf Risiken. Dazu bestehen seit Vollzug des Erwerbs wöchentliche Jour Fixe zwischen den Geschäftsführungen der BEN GmbH und der SNB GmbH. Wesentliche Geschäftsvorfälle insbesondere zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle, Störereignisse und die gesamte Corona-Entwicklung werden abgestimmt.

Ein großes Marktrisiko bei der SNB GmbH besteht in der aktuellen Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Dieses kann neben höheren Preisen auch zu deutlich längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes und angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Die BEN GmbH hat derzeit keine Aktivitäten bei der Erzeugung oder dem Vertrieb von Energie. Insoweit sind die Turbulenzen bei den Energiepreisen ohne Einfluss.

Bei der SNB GmbH können auch die höheren und sehr volatilen Preise auf dem Energiemarkt für die Energiebeschaffung zu ungeplanten Mehrausgaben führen. Davon können die Verlustenergiekosten, Betriebsverbrauch und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise betroffen sein. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine enge Marktbeobachtung.

Ein weiteres wesentliches Marktrisiko ist das Liquiditätsrisiko, welches bei der Nichterreichung der für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegten Strommengen eintritt. Hierdurch entstünden Mindererlöse, die über das Regulierungskonto erst in den folgenden Jahren durch Ansatz in der Erlösobergrenze ausgeglichen werden könnten.

Weitere Risiken können aus den sich weiter entwickelnden regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entstehen. Neue Anforderungen des Gesetzgebers beispielsweise zum § 14a EnWG (Steuerung in der Niederspannung) oder verschärfte Vorgaben zum Klimaschutz im Allgemeinen sowie zukünftige Regelungen im Rahmen der so genannten Strompreisbremse können zusätzlich Investitionen und Aufwendungen für den Netzausbau und -umbau nach sich ziehen, die in der ursprünglichen Planung nicht enthalten waren.

Aufgrund der als Folge des Ukrainekrieges ausbleibenden Gaslieferungen aus Russland nach Deutschland, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 30.03.2022 zunächst die erste und am 23.06.2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Seitdem befindet sich Deutschland durchgehend in der Alarmstufe des Notfallplans Gas. Der BEN-Konzern hat die möglichen Folgen der besonderen Situation frühzeitig erkannt und eine entsprechende Task Force eingerichtet, um den aus einer Gas-mangellage resultierenden potenziellen Herausforderungen zu begegnen. Insgesamt stuft der BEN-Konzern, analog zur Einschätzung der BNetzA, das Risiko für den Aufruf der Notfallstufe des Notfallplans Gas und daraus resultierender Kundenabschaltungen zum Schutz des Berliner Verteilungsnetzes für den Winter 2022/2023 als gering ein.

Die BNetzA hat am 29.09.2021 das Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode für SNB GmbH eröffnet. Die SNB GmbH hat ihre Kosten fristgerecht bei der BNetzA angezeigt. Das Ergebnis der Kostenprüfung durch die BNetzA beeinflusst das Erlösniveau der SNB GmbH ab 2024 wesentlich. Am 29.12.2022 hat SNB GmbH ihren Anhörungsbescheid von der BNetzA erhalten.

Als Betreiberin einer kritischen Infrastruktur unterliegt die SNB GmbH einem erhöhten Risiko, zum Ziel von Cyberangriffen zu werden. Bei einem Erfolg solcher Angriffe bestünde die Gefahr, dass die SNB GmbH bei der Versorgungsaufgabe wesentlich eingeschränkt wäre, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die BEN GmbH, beispielsweise durch ein verringertes Ausschüttungspotenzial. Die SNB GmbH hat entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Vorsorge gegen derartige Angriffe getroffen.

Der Fachkräftemangel ist auch für die Stromnetzbetreiber zu einem Risiko der Umsetzung der notwendigen Investitionen geworden. Sowohl bei Verfügbarkeit von ausreichenden Ressourcen für die Beschaffung von Fremdleistungen als auch bei der Erbringung von Leistungen mit eigenem Personal sind bereits Engpässe zu beobachten. Die Entwicklung von zusätzlichen Kapazitäten auf Seiten der Dienstleister als auch die Fortführung der Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften sind Maßnahmen zur Verringerung dieses Risikos.

Die Finanzierung wird durch die BEN GmbH für den BEN-Konzern sichergestellt. Aus Marktzinsschwankungen können sich Risiken ergeben, die jedoch im Rahmen des Finanzmanagements der BEN GmbH beobachtet werden. Die Zinskonditionen für die Kredite in Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der SNB GmbH sind über die Laufzeit der Kredite festgeschrieben. Eine frühzeitige Liquiditätsplanung gewährleistet stets eine ausreichende Liquidität zur Ausübung der Geschäftsaktivitäten.

## **Chancen**

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere bei den sehr stark steigenden Anschlüssen von Photovoltaik in den Städten, dem Anschluss von Anlagen zur Wärme- und zur Verkehrswende kann für die SNB GmbH zu zusätzlichen direkten Erlöschancen (Ausweitung der regulatorischen Assetbase) und indirekten Erlöschancen, beispielsweise durch Erweiterung der Geschäftsfelder, führen. Dafür kann, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Unbundlings, die Einbindung der SNB GmbH in den BEN-Konzern und die Kooperation mit kommunalen Unternehmen unterstützend wirken.

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie höhere Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungssicherheit. Die noch ausstehenden höchstrichterlichen Urteile in den Verfahren gegen die Festlegung des Xgen Strom für die dritte Regulierungsperiode bieten die Chance, die Erlösobergrenze in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Die SNB GmbH hat in Abstimmung mit der Gesellschafterin vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die Dauer der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA eingelegt. Die BNetzA hatte im Rahmen dieser Festlegung zugesichert, die Eigenkapitalzinssätze zu korrigieren, falls sich der zugrundeliegende Basiszins infolge von Kapitalmarktentwicklungen für die vierte Regulierungsperiode im Nachhinein als unangemessen zu niedrig herausstellen sollte. Die Zinswende ist mittlerweile evident und begründet eine solche Anpassung. Die Branche erwartet eine Erhöhung der Eigenkapitalzinssätze durch die BNetzA.

Nicht zuletzt bieten sich im Rahmen der Digitalisierung weitere Effizienzsteigerungen sowie Prozessoptimierungen für künftige Verbesserungen der Geschäftsaktivitäten.

## **Gesamtrisikolage**

Für den BEN-Konzern ergab sich im Geschäftsjahr 2022 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2023 sind keine derartigen Risiken erkennbar.

Das Verteilungsnetzgeschäft der SNB GmbH steht auf einem robusten Fundament. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme und aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende, vor allem aber der große internationale und nationale Druck für einen umfassenden Klimaschutz und damit einen massiv beschleunigten Einsatz von dekarbonisierten Energieträgern, das Geschäftsfeld des BEN-Konzerns auch zukünftig ab und es ergeben sich zusätzliche Geschäftsfelder. Dies ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass mit der Dekarbonisierung eine vollständige Transformation der Energiesysteme an sich, und im weiteren Verlauf eine Durchdringung der Energiesysteme von Strom, Gas und Wärme zwangsläufig erforderlich werden.

## 4 Prognosebericht

Die Entwicklung der Ertragslage des BEN-Konzerns wird maßgeblich durch das Ergebnis der SNB GmbH bestimmt.

Mit weiterhin steigenden Ausgaben für die Netzinfrastruktur wird die SNB GmbH auch in Zukunft ihrer Verantwortung für eine sichere Stromversorgung in Berlin Sorge tragen und ihren Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele des Landes Berlin leisten. Dabei wird konkret in Abwägung der Kriterien des § 1 EnWG und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Konzessionsvertrags zum einen auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes hinsichtlich Substanzerhalt und die Notwendigkeit der Erweiterung des Verteilungsnetzes, analog zum Wachstum der Stadt Berlin, fokussiert. Zum anderen wird die SNB GmbH bei ihren zukünftigen Ausgaben verstärkt die Energiewende- und Klimaschutzziele des Landes Berlin berücksichtigen.

Maßgebliche Grundlagen hierfür sind das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, die Stadtentwicklungspläne und die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere hinsichtlich des Hochlaufens der Photovoltaik. Hierzu hat die BEN GmbH beispielsweise eine Studie beauftragt, um den Hochlauf der Photovoltaik in Berlin detailliert zu prognostizieren und die jeweils zugehörigen Netzanschlüsse sicherzustellen.

Durch die Einbindung der SNB GmbH in den BEN-Konzern und dem damit unterlegten und abgesicherten Finanzierungskonzept steht die Finanzierung der notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren auf einem soliden Fundament. Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der SNB GmbH, und damit des BEN-Konzerns, wird auch in den nächsten Jahren der gesetzlich vorgegebene Regulierungsrahmen sein. Ein wichtiger Bestandteil ist hier der Kapitalkostenaufschlag. Die SNB GmbH hat zum 23.06.2022 für das Jahr 2023 einen Kapitalkostenaufschlag beantragt. Der SNB GmbH liegen noch keine Erkenntnisse über die Genehmigung des Antrags vor. Aufgrund der fortwährend hohen Investitionen steigen die Kapitalkostenaufschläge jährlich an. Dies wirkt sich – unter Abwägung aller Ziele des § 1 EnWG – sowohl auf die regulierten Erlöse als auch auf Netznutzungsentgelte im Jahr 2023 erhöhend aus. Mit dem Allzeithoch an Investitionen unterstützt Stromnetz Berlin die notwendige Energie- und Wärmewendeaktivitäten des Landes Berlin maßgeblich.

Einen weiterhin positiven Einfluss auf die Erlöse, auch für das Jahr 2023, hat die Festlegung des individuellen Effizienzwertes durch die BNetzA. Dieser beträgt für die SNB GmbH für die dritte Regulierungsperiode 105 % einschließlich eines Supereffizienzbonus, der einen jährlichen Zuschlag von ca. 3,0 Mio. € auf die Erlösobergrenzen der Jahre 2019 bis 2023 bedeutet.

Einen wesentlichen Einfluss hat auch die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfortschritts (Xgen) von 0,9 % für die dritte Regulierungsperiode durch die BNetzA. Auch wenn dieser unter dem Xgen von 1,5 % für die zweite Regulierungsperiode liegt, bestehen Zweifel an der Ermittlung des Wertes durch die BNetzA. Gegen die Festlegung der BNetzA hat die SNB GmbH deshalb, wie eine Vielzahl anderer Stromnetzbetreiber auch, Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Das Oberlandesgericht hat wesentlichen Argumenten der klageführenden Netzbetreiber zugestimmt. Eine höchstrichterliche Entscheidung durch den Bundesgerichtshof steht noch aus.

Der BEN-Konzern geht im Jahr 2023 von ca. Mio. € 1.275 Umsatzerlösen sowie einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. Mio. € 8 aus. Die Planung für 2023 geht von 1.760 Beschäftigten ohne Auszubildende aus.

Strategisches Ziel des BEN-Konzerns ist die Etablierung eines „integrierten Netzbetriebes“ und die Gestaltung vielfältiger Kooperationen zu berlineigenen Betrieben, anderen Infrastrukturbetreibern sowie Akteuren der Energiemärkte und für Energiedienstleistungen. Vor dem Hintergrund des Angriffskrieges auf die Ukraine werden alle Aspekte der Energieversorgungssicherheit, der Systemstabilität und möglicher Aspekte von Cyberattacken weiterhin sorgfältig verfolgt.

Durch die weitere Entwicklung der BEN GmbH zu einer umfassenderen Managementholdinggesellschaft des Landes Berlin, die als solche Beteiligungen an weiteren Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen halten kann, kann die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele maßgeblich befördert werden. Damit wird ein Beitrag für das Ziel der Klimaneutralität und vor allem einer übergeordneten Energieversorgungssicherheit für die Hauptstadt Deutschlands erbracht.

Berlin, den 28.03.2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of the letters 'S' and 'B' in a stylized, cursive script.

Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy  
- Geschäftsführer -



**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**



**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH  
Berlin**

**Konzern - Bilanz zum 31.12.2022**

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Passivseite	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
<b>Aktivseite</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	143.167	145.305	I. Gezeichnetes Kapital	25	25
II. Sachanlagen	2.680.040	2.559.843	II. Kapitalrücklage	7	7
III. Finanzanlagen	82	82	III. Gewinnrücklage	-	-
	2.823.289	2.705.230	IV. Verlustvortrag	- 7.974	- 7
			V. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	20.040	- 7.967
			VI. Nicht durch Konzerneigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	7.942
				12.098	-
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Baukostenzuschuss</b>	156.607	140.736
I. Vorräte	24.392	21.540			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.675	158.597	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	239.596	244.900
2. Sonstige Vermögensgegenstände	23.438	34.594	2. Steuerrückstellungen	28	11.622
III. Guthaben bei Kreditinstituten	178.920	239.195	3. Sonstige Rückstellungen	194.738	202.028
	400.425	453.926		434.362	458.551
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.365	3.422	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
<b>D. Nicht durch Konzerneigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	-	7.942	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.148.051	2.180.051
			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.965	11.225
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.308	121.802
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	706	713
			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16	-
			6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.544	7.132
			davon aus Steuern T€ 7.058 (Vorjahr T€ 3.105)		
			davon aus sozialer Sicherheit T€ 228 (Vorjahr T€ 27)	2.387.589	2.320.923
			<b>E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	942	1.033
			<b>F. Passive latente Steuern</b>	237.481	249.278
	3.229.079	3.170.520		3.229.079	3.170.520



**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH  
Berlin**
**Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>01.01. - 31.12.2022</b>	<b>01.01. - 31.12.2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.263.290	574.820
a) Umsatzerlöse	1.263.290	546.247
b) Zuschüsse des Landes Berlin	-	1.950
c) Sonstige Umsatzerlöse	-	26.623
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	78.327	41.459
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.576	3.254
<b>I. Summe Erträge</b>	<b>1.351.193</b>	<b>619.532</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>- 734.121</b>	<b>- 310.002</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 264.165	- 85.479
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 469.956	- 224.522
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>- 161.080</b>	<b>- 73.629</b>
a) Löhne und Gehälter	- 128.764	- 53.445
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	- 32.316	- 20.184
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 8.824	- 10.562
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	- 164.346	- 79.586
7. Konzessionsabgabe	- 137.502	- 69.934
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 103.313	- 83.179
<b>II. Summe Aufwendungen</b>	<b>- 1.300.362</b>	<b>- 616.329</b>
<b>III. Ergebnis aus gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)</b>	<b>50.831</b>	<b>3.203</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	65	-
davon aus verbundenen Unternehmen	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	-
davon aus verbundenen Unternehmen	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	372	53
davon aus verbundenen Unternehmen	-	-
davon Erträge aus der Abzinsung	-	-
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 27.409	- 14.881
davon an verbundene Unternehmen	- 8.159	- 4.250
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	- 5.717	- 3.361
<b>IV. Summe Finanzergebnis</b>	<b>- 26.971</b>	<b>- 14.828</b>
<b>V. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>23.859</b>	<b>- 11.625</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 2.570	4.208
davon Ertrag/Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	11.797	10.797
<b>VI. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>21.289</b>	<b>- 7.417</b>
14. Sonstige Steuern	- 1.250	- 550
<b>VII. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>20.040</b>	<b>- 7.967</b>



**Konzern - Kapitalflussrechnung**

	<b>01.01. - 31.12.2022</b>	<b>01.01. - 31.12.2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	20.040	- 7.967
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	164.346	79.586
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	- 24.189	3.976
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 10.449	- 3.806
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 8.717	51.474
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	98.577	- 34.961
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 124	2.556
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	26.972	14.881
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag der Konzerngesellschaften	2.570	- 4.208
- Ergebnis aus Zuschüssen/Zuwendungen	-	- 1.950
- gezahlte /+ erhaltene Ertragssteuern	- 14.352	- 31.129
<b>= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>254.607</b>	<b>68.452</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immat.Vermögen	- 9.180	- 7.539
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.895	11.184
- Auszahlungen für Invest. in das Sachanlagevermögen	- 275.996	- 131.038
- Auszahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	-	- 1.881.602
+ Erhaltene Zinsen	372	53
<b>= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 281.656</b>	<b>- 2.008.942</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-	2.180.000
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	25.250	13.628
- gezahlte Zinsen	- 26.475	- 13.983
<b>= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 33.226</b>	<b>2.179.645</b>
<b>= Netto Cash Flow</b>	<b>- 60.275</b>	<b>239.155</b>
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	239.195	39
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 60.275	239.155
<b>= Finanzmittelfond am Ende der Periode</b>	<b>178.920</b>	<b>239.195</b>





**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH  
Berlin**

**Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2022**

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Verlustvortrag T€	Konzernjahres- überschuss/- fehlbetrag T€	Konzern- eigenkapital T€
<b>31.12.2020</b>	25	7	-7	0	25
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	-7.967	-7.967
<b>31.12.2021</b>	25	7	-7	-7.967	-7.942
<b>01.01.2022</b>	25	7	-7.974	0	-7.942
Konzernjahresgewinn	0	0	0	20.040	20.040
<b>31.12.2022</b>	25	7	-7.974	20.040	12.098





**Konzernanhang**  
**für das Geschäftsjahr**  
**1. Januar – 31. Dezember 2022**

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin  
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Hinweise .....	3
2 Konsolidierungskreis .....	3
3 Konsolidierungsgrundsätze .....	4
4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
5 Erläuterungen zur Bilanz .....	7
5.1 Anlagevermögen.....	7
5.2 Vorräte .....	7
5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	7
5.4 Guthaben bei Kreditinstituten .....	7
5.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	8
5.6 Kapital.....	8
5.7 Baukostenzuschüsse.....	8
5.8 Rückstellungen .....	8
5.9 Verbindlichkeiten .....	9
5.10 Latente Steuern .....	10
6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	11
6.1 Umsatzerlöse.....	11
6.2 Sonstige betriebliche Erträge .....	11
6.3 Materialaufwand .....	11
6.4 Personalaufwand .....	12
6.5 Abschreibungen.....	12
6.6 Konzessionsabgabe .....	12
6.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	12
6.8 Finanzergebnis .....	13
6.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	13
7 Sonstige Angaben .....	13
7.1 Mitarbeiter .....	13
7.2 Derivative Finanzinstrumente .....	13
7.3 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen .....	14
7.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft .....	14
7.5 Nachtragsbericht.....	15
7.6 Honorare des Abschlussprüfers .....	15
7.7 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung.....	15
7.8 Ergebnisverwendungsvorschlag.....	16

# 1 Allgemeine Hinweise

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister (HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg) eingetragen. Alleiniger Gesellschafter der BEN GmbH ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen

Der vorliegende Konzernabschluss wird gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Alle Beträge, soweit nicht anderweitig angegeben, werden in Tausend Euro (T€) berichtet.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grund wird die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## 2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin (BEN GmbH) und Stromnetz Berlin GmbH, Berlin (SNB GmbH). Diese Unternehmen sind im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31.12.2022 einbezogen.

Die BEN GmbH ist wie folgt an der Tochtergesellschaft beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital	Anteil am Kapital
	in T€ 31.12.2022	in T€ 31.12.2022	%
SNB GmbH, Berlin HRB 96555 B Amtsgericht Charlotten- burg	100.000	1.304.093	100

Bei der erstmaligen Einbeziehung sind die in den Konzernabschluss aufgenommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Kaufpreisallokation per 01.07.2021 neu bewertet respektive angesetzt worden. Hierbei führen insbesondere die stillen Reserven im Anlagevermögen zu einer Höherbewertung gegenüber dem Abschluss des Tochterunternehmens zum 30.06.2021. Zusätzlich wurde ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von T€ 126.829 (Vorjahr T€ 133.685) in der Konzernbilanz als Vermögensgegenstand angesetzt. In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind aufgrund der erstmaligen Einbeziehung die Vorjahresvergleichszahlen der SNB GmbH nur für den Zeitraum 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 einbezogen.

Zwischen der BEN GmbH und der SNB GmbH besteht ab dem Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Ergebnisabführungsvertrag hat Wirkung für das gesamte Geschäftsjahr 2022 und wurde mit einer festen Laufzeit bis 31.12.2026 abgeschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 11.04.2022.

### 3 Konsolidierungsgrundsätze

Der Stichtag des Konzernabschlusses sowie der einbezogenen Unternehmen ist der 31.12.2022.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen werden aufgerechnet. Dementsprechend wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling in Höhe von T€ 189.368 (Vorjahr T€ 81.710) konsolidiert. Es ergaben sich keine Differenzen, auf kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Schuldenkonsolidierung.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erlöse aus Innenumsätzen sowie anderen konzerninternen Erträgen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert.

### 4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Bilanzierungsstandard des Handelsgesetzbuches (HGB). Nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind maßgebend.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich bewertet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihren Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 25 Jahren abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 01.01.2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer überwiegend über 20 Jahre maximal bis 55 Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird aus Vereinfachungsgründen das steuerliche Sammelpostenverfahren auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Für den Geschäfts- und Firmenwert der im Jahr 2021 übernommenen SNB GmbH wird eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt, da im Wesentlichen die Nutzungsdauern der technischen Anlagen, Stromverteilungsanlagen mit 20 Jahren angesetzt werden als auch die erwartete Laufzeit des Konzessionsvertrages des Landes Berlin mit der SNB GmbH auf 20 Jahre eingeschätzt wird.

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bilanziert, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist. Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch für Netznutzung verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung abgeleitet aus den Durchleitungsmengen, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, deren Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden passiviert. Bis zum 30.06.2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 01.07.2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet worden. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst..

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen%	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	1,78	1,87
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	1,44	1,35
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	0,58	0,40
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Allgemeiner Rententrend	2,50	2,25
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	2,25	1,75
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,50	2,75

Für die Abzinsung werden auf den 31.12.2022 hochgerechnete Zinssätze angewandt. Basis für die Hochrechnung sind die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und am 31.12.2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen von drei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.



## 5 Erläuterungen zur Bilanz

### 5.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2022 sind im (Brutto-)Konzernanlagenspiegel als Anlage zum Konzernanhang dargestellt.

Der Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von T€ 126.829 (Vorjahr T€ 133.685) resultiert aus der Folgekonsolidierung der SNB GmbH. Die BEN GmbH hat zum 01.07.2021 100 % der Anteile an der SNB GmbH erworben. Diese verfügt zum 31.12.2022 über ein Eigenkapital von T€ 1.304.093 (Vorjahr T€ 1.319.277) und hat in 2022 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von T€ 60.960 erwirtschaftet.

### 5.2 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

### 5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2022	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12.2021	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.675	0	158.597	0
Sonstige Vermögensgegenstände	23.438	0	34.594	0
	197.113	0	193.191	0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von T€ 453.186 (Vorjahr T€ 449.800) sowie abgerechnete Forderungen in Höhe von T€ 50.701 (Vorjahr: T€ 30.810), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 352.185 (Vorjahr T€ 343.055) verrechnet worden sind, ausgewiesen. Weiterhin sind unter diesem Posten Forderungen aus Stromverkäufen, Forderungen aus der Weitergabe des KWK-Zuschlags an die 50Hertz Transmission GmbH, Forderungen aus Umlagen gemäß § 17f EnWG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 18 AbLaV sowie sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen Wertberichtigungen in Höhe von T€ 5.603.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt.

### 5.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist zum 31.12.2022 einen Stand von T€ 178.920 (Vorjahr T€ 239.195) aus.

## 5.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.365 (Vorjahr T€ 3.422) besteht im Wesentlichen aus einem einmalig gezahlten Entgelt für die Kapitalüberlassung im Rahmen der Kreditverträge, die für die Erwerbsfinanzierung der Geschäftsanteile an der SNB GmbH abgeschlossen wurden. Das gezahlte Entgelt wird planmäßig über die Laufzeit der Kreditverträge von 10 Jahren aufgelöst und beträgt zum Stichtag T€ 2.176 (Vorjahr T€ 2.432).

## 5.6 Kapital

Zum 31.12.2022 weist der Konzern folgendes Eigenkapital aus:

	T€	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital		25	25
Kapitalrücklage		7	7
Verlustvortrag		-7.974	-7
Konzernergebnis / (-) Fehlbetrag		20.040	-7.967
Nicht durch Konzerneigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0	-7.942
<b>Konzerneigenkapital</b>		<b>12.098</b>	<b>0,00</b>

## 5.7 Baukostenzuschüsse

Die Zuschüsse entfallen im Wesentlichen auf Anschlusskostenbeiträge der SNB GmbH für Hausanschlüsse.

## 5.8 Rückstellungen

	T€	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		239.596	244.900
Steuerrückstellungen		28	11.622
Sonstige Rückstellungen		194.738	202.28
		<b>434.362</b>	<b>458.551</b>

In der SNB GmbH sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 239.596 (Vorjahr T€ 244.900) zum Stichtag 31.12.2022 gebildet. Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um T€ 8.697 höhere Rückstellung (§ 253 Abs. 6 HGB).

	T€	31.12.2022	31.12.2021
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen		240.100	245.282
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände		-504	-382
<b>Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)</b>		<b>239.596</b>	<b>244.900</b>

Die im Vorjahr gebildeten Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 11.600 entfielen nahezu vollständig auf die Grunderwerbsteuer. Die Grunderwerbsteuer resultierte aus dem wirksamen Anteilsübergang der SNB GmbH von der Vattenfall GmbH auf die BEN GmbH. Aufgrund des aktuellen Grunderwerbsteuergesetzes ist die SNB GmbH in diesem Fall Steuerschuldner.

Die Sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	T€	31.12.2022	31.12.2021
Personal ohne Pensionen		115:550	107.114
Ausgleichsverpflichtungen aus dem KWK- und EEG-Gesetz		26.862	52.422
Ungewisse Verpflichtungen		23.986	19.067
Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto		10.367	14.138
Drohverluste		8.258	0
Ökologische Lasten		4.922	4.131
Übrige		4.815	5.155
<b>Sonstige Rückstellungen</b>		<b>194.738</b>	<b>202.028</b>

Aufgrund der Marktpreisentwicklung für bereits beschaffte Netzverlustenergie für 2024 und den Betriebsverbrauch für 2023 und 2024 ergab sich die Notwendigkeit der Bildung einer Drohverlustrückstellung.

## 5.9 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	Restlaufzeit			31.12.2022
	bis	mehr als	davon	gesamt
	1 Jahr	1 Jahr	> 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.051	2.116.000	1.988.000	2.148.050
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.965	0	0	13.965
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.308	0	0	217.308
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	706	0	0	706
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16	0	0	16
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.544	0	0	7.544
- davon aus Steuern <sup>1)</sup>	7.058	0	0	7.058
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit <sup>1)</sup>	228	0	0	228
	<u>271.590</u>	<u>2.116.000</u>	<u>1.988.000</u>	<u>2.387.589</u>

<sup>1)</sup> Für die davon-Vermerke ist nur die Angabe des Gesamtbetrags erforderlich.

	Restlaufzeit			31.12.2021
	bis	mehr als	davon	gesamt
	1 Jahr	1 Jahr	> 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.051	2.148.000	2.020.000	2.180.051
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.225	0	0	11.225
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.802	0	0	121.802
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	713	0	0	713
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.132	0	0	7.132
- davon aus Steuern <sup>1)</sup>	3.105	0	0	3.105
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit <sup>1)</sup>	27	0	0	27
	<b>172.923</b>	<b>2.148.000</b>	<b>2.020.000</b>	<b>2.320.923</b>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 1.725.629 (Vorjahr T€ 1.744.029) durch Bürgschaften des Landes Berlin gesichert. Zur weiteren Besicherung des Konsortialkreditvertrags wurde ein notariell beurkundeter Vertrag über die Verpfändung der Geschäftsanteile an der SNB GmbH geschlossen. Darüber hinaus ist die SNB GmbH den Kreditverträgen mit Beitrittserklärung vom 01.07.2021 als Garantin beigetreten.

## 5.10 Latente Steuern

Passive latente Steuern ergeben sich zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 237.481 (Vorjahr T€ 249.278) und resultiert aus Folgenden Positionen:

	T€	31.12.2022	31.12.2021
Passive latente Steuern aus der Kaufpreisallokation der SNB GmbH		253.405	262.262
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in den nächsten fünf Jahren		0,0	3.878
Aktive latente Steuern - auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ansatz		15.924	9.106
Summe latente Steuern (passive latente Steuern)		237.481	249.278

Die passiven latenten Steuern aus der Kaufpreisallokation der SNB GmbH ergeben sich aus der Aufwertung des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen). Die übrigen Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem Buchwert 30.06.2021 – als hinreichende Indikation für den beizulegenden Zeitwert – angesetzt.

Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ansatz bestehen hauptsächlich bei den Sachanlagen einschließlich der Baukostenzuschüsse sowie den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die latenten Steuern werden auf Basis des Steuersatzes unter Berücksichtigung des Gewerbesteuerhebesatzes für Berlin (30,175%) ermittelt.

## 6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 6.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	2022	2021
Netznutzung		611.317	307.351
Erlöse aus Umlagen		370.775	162.067
Zuschüsse		0	1.950
Übrige		281.198	103.451
<b>Gesamt</b>		<b>1.263.290</b>	<b>574.820</b>

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse der SNB GmbH aus Konzessionsabgabe, KWK, der Umlage gemäß § 17f EnWG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, EEG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Sie sind in gleicher Höhe im Materialaufwand zu finden bzw. werden als Aufwendungen aus Konzessionsabgabe ausgewiesen und haben daher keine Ergebniswirkung.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse der SNB GmbH aus Stromverkäufen, Erlöse aus Messstellenbetrieb, Erlöse aus Materialverkäufen, Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, Erlöse im Rahmen der Dienstleistungen für die öffentliche Beleuchtung sowie Erlöse aus Beiträgen zu Kundenanlagen.

In 2022 hat die BEN GmbH keine Zuschüsse des Landes Berlin zur Finanzierung erhalten.

### 6.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 9.576 (Vorjahr T€ 3.254) enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge der SNB GmbH aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 3.880 (Vorjahr T€ 8.085) und Erlösen aus Abgängen von Anlagevermögen T€ 2.017 (Vorjahr T€ 14).

### 6.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

	T€	2022	2021
Strombezug		216.514	64.967
EEG		27.585	10.939
Übrige		20.066	9.574
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		<b>264.165</b>	<b>85.479</b>
Nutzung vorgelagerte Netze		193.712	97.503
Belastungsausgleich KWK		118.370	40.521
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG		46.358	21.812
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV		40.620	18.320
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV		340	541
Fremdlieferungen und -leistungen		70.556	45.824
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		<b>469.956</b>	<b>224.522</b>
<b>Gesamt</b>		<b>734.121</b>	<b>310.002</b>

## 6.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 161.080 (Vorjahr T€ 73.629) gliedert sich wie folgt:

in T€	2022	2021
Löhne und Gehälter	128.764	53.445
Soziale Abgaben	23.440	9.622
Aufwendungen		
für Altersversorgung	8.602	10.562
für Unterstützung	274	0,0
<b>Personalaufwand Konzern</b>	<b>161.080</b>	<b>73.629</b>

## 6.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

## 6.6 Konzessionsabgabe

Die SNB GmbH ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes auf Basis des Konzessionsvertrages vom 01.07.2021 zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

## 6.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 103.313 (Vorjahr T€ 83.179) beinhalten folgende Kosten:

in T€	2022	2021
Serviceleistungen / sonstige fremde Dienstleistungen	60.130	45.598
Zuführungen zu den Rückstellungen	11.329	9.285
Rechts- und Beratungskosten	10.102	8.481
Mieten und Pachten	5.952	4.228
Sonstige Personalaufwendungen	5.730	3.464
Übrige	10.071	12.123
<i>davon: Einmalaufwendungen durch Nichtinanspruchnahme eines Mietobjektes der SNB GmbH im Zuge des Kaufes durch BEN GmbH</i>	<i>0</i>	<i>6.300</i>
	<b>103.313</b>	<b>83.179</b>

## 6.8 Finanzergebnis

	in T€	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen		65	0
davon aus verbundenen Unternehmen		0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		372	53
davon aus verbundenen Unternehmen		0	0
davon Erträge aus der Abzinsung		0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-27.409	-14.881
davon an verbundene Unternehmen		-8.159	-4.250
davon Aufwendungen aus der Abzinsung		-5.717	-3.361
Summe Finanzergebnis (-) Aufwand		-26.971	-14.828

Das Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Aufwendungen aus Zinszahlungen aus den aufgenommenen Krediten zur Finanzierung des Kaufes der SNB GmbH in Höhe von T€ 12.037 (Vorjahr T€ -7.004) und der Avalprovision an das Land Berlin in Höhe von T€ -8.159 (Vorjahr T€ -4.250) sowie die Aufzinsungen zu den Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von T€ -5.717 (Vorjahr T€ -3.361).

## 6.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand aus Ertragssteuern im Konzern beträgt insgesamt T€ 2.570 (Vorjahr Ertrag T€ 4.208). Dieser Betrag resultiert aus latenten Steuern gem. § 306 HGB (T€ 11.797) und einem Steueraufwand von T€ 14.367.

## 7 Sonstige Angaben

### 7.1 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter der in den Konzern einbezogenen Unternehmen, BEN GmbH und SNB GmbH unterteilt sich wie folgt:

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	2022	2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	182	169
Angestellte		
davon technischer Bereich	908	882
davon kaufmännischer Bereich	542	395
<b>Gesamt</b>	<b>1.632</b>	<b>1.446</b>

Zum 31.12.2022 beschäftigte die SNB GmbH 127 (Vorjahr 129) Auszubildende.

### 7.2 Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten und Betriebsverbrauch wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von T€ 132.843 abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich insgesamt auf T€ 127.518 zum Bilanzstichtag. Unter Berücksichtigung des Referenzpreises, der in der Erlösobergrenze für die Beschaffung von Netzverlusten zum Ansatz gebracht werden kann, ergab sich im Geschäftsjahr eine Drohverlustrückstellung von T€ 8.258.

## 7.3 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Am 31.12.2022 bestand bei der SNB GmbH ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 297.801.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung von Energie zum Ausgleich von Netzverlusten ist die SNB GmbH Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2023 und 2024 in einem Umfang von T€ 123.342 und zusätzlich für die Beschaffung von Energie für den Betriebsverbrauch in einem Umfang von T€ 9.501 für die Jahre 2023 und 2024 eingegangen.

Die SNB GmbH ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an das Land Berlin verpflichtet.

Des Weiteren bestehen bei der SNB GmbH Mietverpflichtungen in Höhe von T€ 14.313 sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge in Höhe von T€ 9.244.

Zur Finanzierung des Erwerbs aller Anteile an der SNB GmbH durch die BEN GmbH hat diese Kreditverträge über insgesamt 2.148.000 T€. Die SNB GmbH ist diesen Kreditverträgen als Garant beigetreten. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist als gering einzuschätzen.

Die SNB GmbH haftet für Pensionszusagen nach § 1 BetrAVG. Die Versorgungsverpflichtungen sind durch den Zeitwert des Vermögens der Pensionskasse überdeckt.

Im November 2022 hat die SNB GmbH mit der Pensionskasse der Bewag VVaG einen Vertrag zur Gewährung eines weiteren Gründungsstocks gemäß § 178 Absatz 5 VAG abgeschlossen. Die anderen maßgeblichen Trägerunternehmen der Pensionskasse der Bewag beteiligten sich ebenfalls an diesem Schritt. Die Bereitstellung des weiteren Gründungsstocks erfolgt als Maßnahme zur Erhöhung der langfristigen Risikotragfähigkeit der Pensionskasse der Bewag. Der Anteil der SNB GmbH am weiteren Gründungsstock beläuft sich auf T€ 40.000.

## 7.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat setzte sich vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 folgendermaßen zusammen:

- Herr Staatssekretär Tino Schopf, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär für Energie und Betriebe in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (ab 28.01.2022)
- Frau Staatssekretärin Barbro Dreher, Staatssekretärin für Vermögen und Beteiligungen in der Senatsverwaltung für Finanzen (ab 28.01.2022)
- Herr Staatssekretär Christian Gaebler, Staatssekretär für Bauen und Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (ab 28.01.2022)
- Frau Staatssekretärin Dr. Silke Karcher, Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (ab 28.01.2022)
- Frau Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson, Professorin an der TU Darmstadt im Fachbereich Elektrische Energieversorgung unter Einsatz erneuerbarer Energien (ab 08.04.2022)
- Herr Philipp Heilmaier, Bereichsleiter Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Bereich Zukunft der Energieversorgung (ab 04.08.2022)



Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von T€ 45,1 (Vorjahr T€ 16,1) setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	2022		T€	2021
Tino Schopf		10,9	Ramona Pop		5,45
Barbro Dreher		8,2	Dr. Matthias Kollatz		4,10
Dr. Silke Karcher		6,5	Regine Günther		3,25
Christian Gaebler		6,5	Sebastian Scheel		3,25
Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson		6,5	<b>Gesamt</b>		<b>16,05</b>
Philipp Heilmaier		6,5			
<b>Gesamt</b>		<b>45,1</b>			

Alleiniger Geschäftsführer vom 01.01. bis zum 30.09.2022 war Herr Wolfgang Neldner. Ab dem 01.10.2022 wurde Herr Stephan Boy als zweiter Geschäftsführer bestellt. Den Vorsitz der Geschäftsführung ab dem 01.10.2022 übernahm Herr Wolfgang Neldner. Herr Wolfgang Neldner ist am 31.01.2023 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Herr Wolfgang Neldner erhielt als Geschäftsführer keine Bezüge von der Gesellschaft. Herr Stephan Boy erhielt vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2022 folgende Vergütungen:

	in T€
Grundvergütung	40,0
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	4,1
<b>Gesamt</b>	<b>44,1</b>

Für den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer wurde ein D&O-Versicherung über eine Versicherungssumme von T€ 15.000 abgeschlossen. Die Versicherungsprämie pro Jahr beträgt T€ 27,5 € zzgl. Versicherungssteuer.

Sofern der Geschäftsführer der BEN GmbH für eine Pflichtverletzung in Anspruch genommen wird, trägt dieser einen Selbstbehalt von 10% des Schadens und für alle Versicherungsfälle innerhalb einer Versicherungsperiode zusammen von höchstens 150 % seiner festen jährlichen Vergütung zum Zeitpunkt der ersten Pflichtverletzung.

## 7.5 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

## 7.6 Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) wurden im Geschäftsjahr 2022 T€ 397 berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (T€ 282), auf andere Bestätigungsleistungen (T€ 58,3) sowie sonstige Leistungen (T€ 57,2).


## 7.7 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 178.920 (Vorjahr T€ 239.195) setzt sich ausschließlich aus kurzfristig verfügbaren Bankguthaben zusammen.

## 7.8 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt vor, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens in Höhe von T€ 39.704 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 28.03.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stephan Boy'.

Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy  
- Geschäftsführer-

## **Anlagenspiegel**



in T EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	
Konzessionen, Patente, Lizenzen	88.565	7.097	1.467	253	96.878	83.270	4.448	-	239	87.479	9.398	5.295	
Anlagen im Bau	2.259	1.171	- 1.467	-	1.963	-	-	-	-	-	1.963	2.259	
Geschäfts- und Firmenwert	137.113	-	-	-	137.113	3.428	6.856	-	-	10.284	126.829	133.685	
geleistete Anzahlungen	4.066	911	-	-	4.977	-	-	-	-	-	4.977	4.066	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>232.003</b>	<b>9.179</b>	<b>-</b>	<b>253,00</b>	<b>240.931</b>	<b>86.698</b>	<b>11.304</b>	<b>-</b>	<b>239</b>	<b>97.763</b>	<b>143.167</b>	<b>145.305</b>	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	356.573	23.091	903	134	380.432	104.608	7.466	-	6	112.069	268.364	251.965	
Stromübertrag- und Verteilungsanlagen	3.630.421	144.041	61.727	8.593	3.827.597	1.511.999	140.551	4	6.519	1.646.035	2.181.562	2.118.423	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.295	11.994	675	1.862	51.101	22.242	5.025	- 4	1.801	25.461	25.640	18.053	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	171.402	96.871	- 63.305	494	204.474	-	-	-	-	-	204.474	171.402	
<b>Sachanlagen</b>	<b>4.195.691</b>	<b>275.997</b>	<b>-</b>	<b>11.083</b>	<b>4.463.604</b>	<b>1.638.849</b>	<b>153.042</b>	<b>-</b>	<b>8.326</b>	<b>1.783.565</b>	<b>2.680.040</b>	<b>2.559.843</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungen	37	-	-	-	37	-	-	-	-	-	37	37	
a) an assoziierten Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
b) sonstige	37	-	-	-	37	-	-	-	-	-	37	37	
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45	-	-	-	45	-	-	-	-	-	45	45	
Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Finanzanlagen</b>	<b>82</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>82</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	
<b>Summe Gesamt</b>	<b>4.430.776</b>	<b>285.176</b>	<b>-</b>	<b>11.336</b>	<b>4.704.617</b>	<b>1.725.547</b>	<b>164.346</b>	<b>-</b>	<b>8.565</b>	<b>1.881.328</b>	<b>2.823.289</b>	<b>2.705.230</b>	



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlage-

bericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.



### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

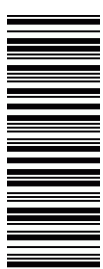
fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 28. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefanie Bartel  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Beckert  
Wirtschaftsprüfer









20000005509030